

Antrag 1a (Neufestsetzung des BDA – BeamtInnen)

An (Dienstbehörde)ⁱ

Antrag auf bescheidmäßige Neufestsetzung der
besoldungsrechtlichen Stellung gemäß § 169f Abs. 2 GehG

Ich, (Vor- & Nachname),

(letzte) Dienststelle

stelle den Antrag auf bescheidmäßige Neufestsetzung meiner besoldungsrechtlichen Stellung gemäß § 169f Abs. 2 GehG und beantrage die Auszahlung der sich daraus ergebenden Bezugsdifferenzen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

ⁱ Zuständig ist jene Dienstbehörde, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis zuständig war. Wurde die Dienstbehörde nach dem Ausscheiden aufgelassen, so ist jene Dienstbehörde zuständig, auf welche die Zuständigkeit für die Beamtin oder den Beamten bei Verbleib im Dienststand übergegangen wäre.